

## Sachstandsbericht zu den finanziellen Zuwendungen des Freistaats Bayern im Rahmen naturschutzfachlicher Förderprogramme

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>1</b>	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	<b>12.02.2025</b>	Stadt Landshut, den	21.01.2025
Sitzungsnummer:	32	Ersteller:	Haseneder, Benedikt

### Vormerkung:

Ein wesentlicher Teil des finanziellen Aufwands der naturschutzfachlichen Maßnahmen der Stadt Landshut wird über staatliche Mittel gedeckt. Konkret bedeutet dies, dass für Maßnahmen Förderungen bei der Regierung von Niederbayern beantragt werden. Die Fördersätze sind dabei sehr großzügig bemessen und belaufen sich bei sog. Kleinstmaßnahmen auf bis zu 100%.

Die Förderungen werden dabei fast ausschließlich über die sog. Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) abgewickelt.

Im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) werden insbesondere Maßnahmen der Pflege, Wiederherstellung und Neuschaffung ökologisch wertvoller Lebensräume gefördert. Die Maßnahmen dienen insbesondere dem Aufbau des europäischen Schutzsystems Natura 2000 und des bayerischen Biotopverbunds BayernNetzNatur sowie der Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie.

Zuwendungen werden als Anteilfinanzierung im Weg der Projektförderung zu den förderfähigen Kosten der Einzelmaßnahmen gewährt. Die Zuwendungen können je nach Maßnahme bis zu einem Förderhöchstsatz von 70 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten betragen. Bei Maßnahmen mit besonders hoher naturschutzfachlicher Bedeutung, wie

- Artenschutzmaßnahmen von stark gefährdeten Rote Liste-Arten,
- Maßnahmen in Naturschutzgebieten bzw. in Natura 2000-Gebieten,
- Maßnahmen zum Aufbau des landesweiten Biotopverbundsystems,
- Streuobstmaßnahmen

können in begründeten Einzelfällen höhere Zuwendungen bis zu 90 Prozent gewährt werden, sofern eine ausreichende Beteiligung des Maßnahmenträgers sichergestellt ist. Im Ausnahmefall kann für Moorschutzmaßnahmen eine 100-Prozent-Förderung bewilligt werden. Im Rahmen der LNPR werden insbesondere gestaltende und erhaltende Maßnahmen für geschützte, im Bestand gefährdete Arten und ihre Lebensräume gefördert, insbesondere

- Investive Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung, Entwicklung und Neuschaffung von ökologisch wertvollen Lebensräumen und zum Aufbau eines europäischen und landesweiten Biotopverbundsystems.
- Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) einschließlich spezieller Artenhilfsmaßnahmen für im Bestand gefährdeter heimischer Tier- und Pflanzenarten.
- Maßnahmen der naturbetonten Erholung sowie Besucherlenkung innerhalb und außerhalb von Naturparks sowie Förderung von Naturparkrangern.

Mit Mail vom 12.12.2024 teilte die Regierung den Unteren Naturschutzbehörden mit, dass auf Grund der angespannten Haushaltslage des Freistaats Bayern im Jahr 2025 mit massiven

Kürzungen im Rahmen der Förderungen zu rechnen ist. Die bereits im Jahr 2024 geplanten Maßnahmen, die aber noch nicht bewilligt worden sind, werden massiven Kürzungen unterliegen. Die Regierungen müssen bis Ende März Bedarf und Prioritäten für 2025 an das StMUV melden. Zudem werden bis einschließlich Mai keine Förderungen bewilligt werden.

Seitens der Stadt Landshut wurden für das Jahr 2025 unter anderem folgende Mittel und Maßnahmen beantragt. Auszugsweise werden einige Beispiele dargestellt.

- Sanierung und Begutachtung Naturdenkmäler  
60.000 Euro
- Biotopentwicklung und -pflege (Tal Josaphat, Artenanreicherung auf städtischen Flächen, sonstige Biodiversitätsmaßnahmen im Stadtgebiet)  
24.000 Euro
- Renaturierungsmaßnahmen Rückläufige Pfettrach  
60.000 Euro
- Eisvogelprojekt (Nisthilfen für den Eisvogel + zwei Infotafeln)  
18.000 Euro
- Auf- und Abbau Amphibienschutzzaun  
5.000 Euro
- Bienenlehrpfad  
20.000 Euro
- Berufung eines Biberberaters, inklusive einer Biberkartierung im Stadtgebiet Landshut  
5.000 Euro
- Sonstiges  
28.000 Euro

Die Summe der beabsichtigten Förderungen beläuft sich auf rund 160.000 Euro. Dem stehen geplante Ausgaben von ca. 215.000 Euro entgegen.

#### Abbildung im Haushaltsplan der Stadt Landshut:

Im Haushalt der Stadt Landshut erfolgt dabei keine Abbildung des Nettobetrags (= verbleibender Kostenanteil der Stadt Landshut), sondern es werden Einnahmen (= Förderungen) und tatsächliche Ausgaben (= fällige Rechnungsbeträge der ausführenden Firmen) getrennt dargestellt. Die Einnahmen sind auf der HH-Stelle 3601.1717 abgebildet; die Ausgaben finden sich auf der HH-Stellen 3601.5100, 3601.6321 und 3601.6550.

Grundsätzlich sind also alle beabsichtigten Maßnahmen für den Haushalt 2025 beantragt und könnten somit nach Genehmigung des Haushalts ausgegeben werden. Gleichzeitig wird aber auf der Einnahmeseite der veranschlagte Betrag gegebenenfalls nicht erreicht werden können.

#### Erläuterung zum Beschluss:

Seitens der Verwaltung ist im nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag nicht beabsichtigt, eine Schwarz-Weiß-Entscheidung zu erwirken. Vielmehr soll seitens dem Umweltsenats eine grundsätzliche Vorgehensweise beschlossen werden. Daher wurde in der Formulierung explizit das Wort „Soll“ verwendet. So wird der Verwaltung ein gewisses Ermessen bei der Umsetzung von Maßnahmen eingeräumt.

#### Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zu den staatlichen Zuschüssen im Rahmen naturschutzfachlicher Maßnahmen wird Kenntnis genommen.

2. Im Jahr 2025 sollen die naturschutzfachlichen Maßnahmen auf ein Minimum begrenzt werden, soweit keine Förderungen durch den Freistaat Bayern zur Verfügung stehen. Sollte sich die Förderkulisse durch den Freistaat Bayern entgegen den jetzigen Erwartungen verbessern, wird der Umfang der Maßnahmen entsprechend erhöht.
3. Pflichtaufgaben, wie insbesondere die Sanierung und Begutachtung Naturdenkmäler, sind dabei zu priorisieren, ggf. auch ohne staatliche Fördermittel.

**Anlagen: ---**